

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal cred. Bestellgeld — Inzerate werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandbindungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1.⁰⁵ M., 2 Ex. 1.⁸⁰ M., 3 Ex. 2.⁵⁵ M., 4 Ex. 3.³⁰ M., 5 Ex. 4.⁰⁵ M., 6 Ex. 4.⁸⁰ M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 12.

Leipzig, den 20. April.

1881.

Central-Kranken- und Begräbniskasse

des vormaligen Verbandes

der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Da die von der neuconstituirenden Generalversammlung am 8. August 1880 beschlossenen Aenderungen des Statuts die Genehmigung der Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig, als der Aufsichtsbehörde, nicht erlangt haben, so macht sich abermals eine Neuconstituierung der Kasse nothwendig und berufen wir hierdurch eine

Generalversammlung

nach Leipzig ein. Dieselbe findet

Sonntag, den 19. Juni 1881, Vormittags 10 Uhr

in Richter's Restaurant (Erianon), Rossplass, statt.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht. Richtigsprechung des Jahresberichts.
- 2) Annahme des unterm 12. September 1878 genehmigten Statuts resp. Abänderungen hierzu. Bestimmung eines Kassenorgans.
- 3) Festsetzung der Beamtengehalte.
- 4) Wahl des Vorstandes, der Ausschußmitglieder und der Ersatzmänner.
- 5) Verschiedenes. (Etwasige Anträge etc.)

Der Vorstand und Ausschuß der Kasse.

Die Wahlen des Abgeordneten zu dieser Generalversammlung (welche nach § 32 des Statuts nur dort stattfinden, wo sich eine Erhebungsstelle der Kasse befindet) müssen überall

Sonnabend, den 21. Mai 1881

in einer Hauptversammlung stattfinden. Der Vorstand hat nach § 32 drei Wahlkreise bestimmt, und zwar:

1. Wahlkreis: Berlin—Hamburg—Hannover—Bremen.
2. „ Leipzig—Dresden.
3. „ Frankfurt—Offenbach—Stuttgart—Mainz.

Jeder Wahlkreis ist berechtigt 10 Abgeordnete zu wählen.

Die Adresse des Wahlkomitès (welches diejenige Erhebungsstelle zu wählen hat, wo die Versammlung stattfindet) wird den Erhebungsstellen brieflich bekannt gegeben und sind alle die Wahl betreffenden Zuschriften an den Vorsitzenden dieses Wahlkomitès (den Wahlkommissar) zu richten; ebenso sind die Resultate und Wahlprotokolle dorthin einzusenden.

Laut § 36 Absatz 4 müssen Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, 4 Wochen vor der Generalversammlung bei dem Vorstande eingereicht sein. Schließlich bitten wir, bei der Wahl der Abgeordneten, sowie überhaupt in der vorliegenden Angelegenheit nach §§ 32, 33, 34 und 36 zu handeln.

Zur Begründung der Nothwendigkeit dieser neu constituirenden Generalversammlung theilen wir den Mitgliedern mit, daß die letzte Generalversammlung, entgegen den früheren, Seitens der Aufsichtsbehörde als eine legal berufene erachtet worden ist; daß aber die gefaßten Beschlüsse zum Theil beanstandet worden sind.

Zunächst wurde das Publikationsorgan deshalb nicht anerkannt, weil es nicht von der Generalversammlung bestimmt worden war. (Die Generalversammlung hatte bekanntlich den Vorstand beauftragt, ein Publikationsorgan zu bestimmen.) Das Publikationsorgan ist im Statut namhaft zu machen und für den Fall des Eingehens ein anderes zu bezeichnen. Ferner ist im § 1 eine Aenderung hinsichtlich der neuen Behörden-Organisation nothwendig.

§ 10 ist die am 8. August beschlossene Aenderung unter Hinweis auf § 20 des Hilfskassengesetzes abgelehnt worden.

§ 12 sind mehrere redactionelle Aenderungen vorzunehmen; desgleichen sind die Abänderungen des § 16 Absatz c verworfen worden.

§ 25 Absatz 2, bisher nicht geändert, ist einer Aenderung zu unterwerfen; desgleichen § 26 am Schlusse.

§ 29 sind redactionelle Aenderungen erforderlich.

§ 30 das nämliche wie § 25.

§ 32 ist das Wort „höchste außergerichtliche Instanz“ zu vertauschen mit den Worten „höchste genossenschaftliche Instanz.“

§ 32 ist im Anfang eine genauere Bezeichnung zu geben.

§ 36 soll nicht, wie im genehmigten Statut vom 12. Sept. 1878, der 3te, sondern der 10te Theil der stimmfähigen Mitglieder berechtigt sein, eine Generalversammlung zu beantragen.

§ 37 ist redactionell zu ändern, und zwar ist am Schlusse des ersten Absatzes hinzuzufügen: im Interesse der Kasse.

§ 38 redactionell zu ändern.

§ 21 am Schlusse zu ändern.

Endlich sind noch viele kleinere Correcturen zu vollziehen.

Da nun, wie aus Vorstehendem ersichtlich, die Einberufung der Generalversammlung in dem vom Vorstand bestimmten Organ nicht als rechtsverbindlich würde angesehen werden, hat der Vorstand in Anbetracht der hohen Portokosten bei der königlichen Kreishauptmannschaft in Vorschlag gebracht, die Einladung an sämtliche Mitglieder der Verwaltungsstellen mittelst Circulars, welches als gelesen von den Betreffenden zu quittiren wäre, bewirken zu wollen; die Einladung der einzelstehenden Mitglieder jedoch wie früher mittelst eingeschriebener Briefe zu bewirken.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat diesem Vorschlage nicht zugestimmt, sondern den Nachweis verlangt, daß sämtliche Mitglieder eingeladen und daß die Unterschriften auch eigenhändig vollzogen worden sind. Dem Vorstand ist anheim gegeben worden, die Einladung entweder wiederum mittelst eingeschriebener Kreuzbänder zu bewirken, oder aber bei den betreffenden örtlichen Verwaltungsbehörden zu beantragen, daß jedem einzelnen Mitgliede die Einladung zugestellt werde; was auch, wie unser Antrag lautet, mittelst Circulars mit Unterschriften geschehen könne. Nur müßte dann von der betreffenden Behörde die Rechtheit der Unterschriften sowie daß nicht mehr Mitglieder am Orte sich befinden, als unterschrieben, beglaubigt werden.

Der Vorstand wird die Einladung den einzelstehenden Mitgliedern mittelst eingeschriebenen Kreuzbandes zustellen; er empfiehlt dies im Allgemeinen auch den Vorständen der Verwaltungsstellen, überläßt es jedoch denselben, je nach den örtlichen Verhältnissen nach diesen Vorschriften den Mitgliedern die Einladung zuzustellen.

Betrachtungen über das Innungswesen im Allgemeinen und die neue Leipziger Buchbinder-Innung im Besondern.

III.

In Bezug auf die Lehrlingskontrolle und Prüfung ist wohl die Frage aufzuwerfen: steht den Mitgliedern der neu gegründeten Buchbinder-Innung überhaupt das Recht zu, die Lehrlinge zu kontrollieren und zu prüfen? Wir unsrerseits bezweifeln es, weil dieses Recht kein gegebenes, sondern ein angemaktes ist. Die große Mehrzahl der neuen Innungsmitglieder ist erst seit dem Inkrafttreten der Gewerbefreiheit selbständig geworden, hat sich also selbst zum Meister gemacht. Wir haben es also mit Meistern zu thun, welche unter den früheren Zuständen vielleicht niemals Meister geworden wären, falls sie zur Anfertigung eines Meisterstücks aufgefordert oder daraufhin geprüft worden wären. Glücklicherweise sind aus der Wahl zwei Männer hervorgegangen, welche dem Amt der Lehrlingskontrolle und -Prüfung gewachsen sind, da die betreffenden (die Herren Schmidt und Föste) aus der „alten Schule“ stammen und gewiß als tüchtige, sachverständige Meister gelten.

Wie nun aber, wenn die Wahl in Zukunft einmal auf solche Innungsmitglieder fallen sollte, welche ihr Lebtag mit einem guten, ordnungsmäßig angefertigten Buch-Einband nichts zu schaffen gehabt haben? Solchen Innungsrittern muß das „Können und Vollbringen“, das wahre Verständniß für eine Lehrlingsprüfung vollständig abgesprochen werden, sie sind überhaupt nicht urtheilfähig. Mit solchen „Sachverständigen“ werden wir es in Zukunft auch zu thun haben, denn die Meister aus der „alten Schule“ werden nach und nach alle.

Was die Innungs-Lehrbriefe anbelangt, so wäre es in vielen, wenn nicht den meisten Fällen gewiß sehr gut, wenn dem losgesprochenen Lehrling mit Ueberreichung des Lehrbriefes zugleich eine tüchtige Portion Fachkenntniß vermittelt des „Nürnberger Trichters“ einfiltrirt werden könnte.

Was die Unterstützung reisender Buchbindergefallen anbetrifft, so geben die meisten Prinzipale zu, daß es gewissermaßen ihre Pflicht ist, den auf der Landstraße befindlichen Buchbinder zu unterstützen, weil es ja für einen Stand, wie den der Leipziger Buchbindereibesitzer beschämend ist, die arbeitslosen Gehilfen (von welchen man ja auch so lange sie in Arbeit standen seinen Nutzen gezogen hat) mit dem Bettelstab umherziehen zu lassen.

Nun kommen wir zum Arbeits-Nachweis. Anfang der 70er Jahre, wo der deutschen Industrie eine rosige Zukunft winkte, dachte seitens des heutigen Innungsvorstandes gewiß Niemand daran, ein Institut ins Leben zu rufen, mit der Aufgabe, Angebot und Nachfrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln. Man hielt es damals seitens der Arbeitgeber nicht für nöthig; es mangelte an Arbeitskräften. Die Gehilfen dagegen hatten schon zu jener Zeit das richtige Verständniß für ein derartiges Institut; es befanden sich unter ihnen denkende, weitsichtige Männer, die sich sagten, daß der künstlich in die Höhe getriebene Geschäftsgang eine Ueberproduktion zur Folge haben und ein Rückfall eintreten müsse, welcher Massen der bis dahin thätigen Arbeitskräfte brach legen werde. Aus diesem Grund richteten die Gewerkschaften ihr Hauptaugenmerk auf die Errichtung von Arbeitsnachweis-Bureaus, welche auf Grund der Coalitionsfreiheit ins Leben gerufen wurden und ganz günstige Resultate erzielten. Diese Institute sind der Zeitströmung zum Opfer gefallen. Vor einem halben Jahre, als sich die Leipziger Buchbindergehilfen mit der Errichtung eines Unterstützungsvereins für konditionslose Kollegen beschäftigten, war man sich auch sofort klar, daß dieses Institut nur dann seinen ganzen Zweck erreichen und seine volle Aufgabe erfüllen könne, wenn mit demselben zugleich der Arbeits-Nachweis verbunden würde. Die Leipziger Gehilfenhaft hat deshalb weder Mühe noch Opfer gescheut, dieses für Leipzig so notwendige Institut ins Leben zu rufen. — Nun, da dies geschehen, kommt der Vorstand der neu gegründeten Buchbinder-Innung und stellt an die Leipziger Gehilfenhaft das Gesuch, den mit großen Opfern gegründeten Arbeits-Nachweis der Buchbinder-Innung zu überlassen. Eine recht eigentümliche Zumuthung! Meint wohl der Vorstand der neuen Buchbinder-Innung im Ernst, daß die Gehilfen darauf eingehen werden? Abgesehen von dem Hintergedanken, der uns schwer zu errathen ist, dieses Ansinnen gelinde gesagt ein dreistes zu nennen. Die Gehilfen quälen sich ein halbes Jahr lang mit einer Sache

herum, um sie nachher einer Innung in die Hände zu spielen; während es der Innungs-Vorstand gemüthlich nach echter deutscher Weise ruhig mit ansieht, bis die Gehilfen die Kastanien aus dem Feuer geholt haben.

Da das Vorhaben nicht gelungen, gründen die Herren selbst einen Arbeitsnachweis, woraus deutlich zu ersehen, wie sehr es der Innung mit ihren Reformplänen Ernst ist.

Die Frage: welcher Arbeitsnachweis die meisten Chancen für sich hat, ob derjenige der Prinzipale oder jener der Gehilfen? ist leicht zu beantworten. Die Gehilfen kennen sich gegenseitig im Großen und Ganzen persönlich und ihren Leistungen nach. Das hat zur Folge, daß den Arbeitgebern immer die geeignetsten Arbeitskräfte angewiesen werden können, was für beide Theile, Arbeitgeber wie Arbeiter von großem Vortheil ist. Ferner: Zugereifte Gehilfen verkehren, wie jeder aus eigener Erfahrung weiß, viel lieber mit in Condition stehenden Gehilfen, als wie mit einem Innungs- oder sogenannten Obermeister. Wer erinnert sich nicht der Zeit, wo wir es mit den Innungs- resp. Obermeistern zu thun hatten? Davon wäre noch manch heiteres Lied zu singen. Kurze, barste und theilweise sogar grobe Behandlung war keine Seltenheit. Unter den heutigen Verhältnissen ist es aber für den zureisenden Gehilfen doppelt nothwendig, ihm mit Rath und That beizustehn; Jeder klagt am liebsten seinesgleichen seine Noth, und gibt zu erkennen, wie oder wo er am liebsten plajirt sein möchte, was er leisten kann u. s. w.

Dies sind Thatsachen, mit denen unbedingt zu rechnen ist. Ein Arbeitsnachweis mit einem Innungs- resp. Obermeister an der Spitze, wird den Anforderungen, welche an ein Arbeitsnachweis-Bureau gestellt werden, niemals Rechnung tragen können. Dazu fehlt es einem derartigen Innungs-Beamten an der nothwendigen Zeit, vielleicht auch noch an dem richtigen Verständniß und der nöthigen Aufmerksamkeit, da derselbe jedenfalls oder besser gesagt naturgemäß immer zuerst für seine eigenen Geschäftsangelegenheiten sorgen wird.

Beim Arbeitsnachweis der Gehilfen ist dies ganz anders. Derselbe besteht aus mehreren Kollegen, die sich täglich abwechseln. Weiter können dieselben sich mit den durchreisenden Gehilfen viel mehr beschäftigen und in Folge dessen den Arbeitgebern wie den Arbeitern in allen Angelegenheiten eher Gerechtigkeit widerfahren lassen, als im andern Falle. R. Gr.

Bundschau.

— Zur Innungsvorlage bringt der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ folgende zeitgemäße Betrachtung:

Wie im preussischen Volkswirthschaftsrathe wird auch im Reichstage die auf Reaktivirung der Innungen abzielende Novelle zur Gewerbeordnung durch das Unfallversicherungsgesetz etwas verdunkelt. Während dieses als etwas ganz Neues, Nichtsichtdagewesenes allseitig Anregung zu lebhaftem Gedankenaustausch über neue Ideen und neue vom Zeitgeiste belebte Gesellschaftsformen gibt, stellt sich jene als eine trockene Materie, als eine ganz magere, aller Fett- augen beraubte Fleischbrühe dar, der niemand mehr rechten Geschmack abgewinnen kann. Wie sollte es auch anders sein; die Suppe ist vom langen Hin- und Herschieben recht schal geworden und die vom Reiche zu Tische Geladenen können doch ihre interessanten Tischgespräche nicht immer wieder von vorn anfangen, wenn ihnen zum Weiterspinnen des Dialogs nun einmal der Zwirn ausgegangen ist.

Troßdem werden sich aber die lieben Handwerker des Herrn von Meist über das erstmalige Eingehen des Reichstags auf die Innungsvorlage am 26. März gar sehr gefreut haben. Es wurde zwar wie es scheint in Ermangelung von Gedankenvorrath nicht so viel geredet, aber was gesagt wurde, läßt schon die künftigen Umrisse der aus dem Grabe hervorzuzaubernden Innungen erkennen und muß den Busen der lieben Handwerker mit jugendlichen Hoffnungen schwellen.

Die Debatte, welche den Charakter einer Art Generaldebatte trug, beschäftigte sich mit dem materiellen Theil der Vorlage nur insoweit, als es zweckmäßig erschien, die Stellungen der einzelnen Parteien zur Regierungsvorlage zu markiren. In der Ordre de Bataille selbst ist nichts gegen früher verändert, die einzelnen Parteien behaupten ihre alten Positionen, resp. es geriren sich die conservativen Parteien noch immer als die aufdringlichsten Freunde

Die Stadt und deren Bewohner anlangend, so sind die Häuser nicht höher als höchstens 1 Stock. Die Bevölkerung besteht aus Slovaken, Juden, Zigeunern und Ungarn. Die Erstgenannten sind sehr gefällig; die Ungarn dagegen hochmüthig bis zur Unerträglichkeit. Straßen existieren hier eigentlich nicht, sondern lediglich Plätze, die bei Regenwetter sehr schmutzig, bei trockenem dagegen voller Staub sind. — Pferde, Kühe und Schweine laufen frei herum.

Gesprochen wird slavisch, deutsch und ungarisch.

Sie können sich also denken, wie mir zu Ruthe ist. Haupt-sächlich hat der Buchbindermeister C. schuld, der mir es so glänzend vorgestellt hat; ich wollte, ihn holte der Teufel. Ich bitte Sie, wenn irgend möglich, Warnung mit dem nöthigen Aufschluß über die hiesigen Verhältnisse in der Zeitung zu erlassen.

Zum Schluß Einiges über die Beschäftigung. Da fehlt es vor allem an Werkzeug. Mein Meister hat zwar jetzt eine Beschneidmaschine aufstellen lassen, die von einem hiesigen Maschinenbauer gebaut worden ist, aber verdammt wenig taugt. Eine Vorrichtung zum Erwärmen des Leims ist nicht vorhanden; ich muß denselben auf einen Ofen stellen und dann für 10 Kreuzer Holz verbrennen, ehe er zu verarbeiten ist. Beim Vergolden dasselbe Manöver; überhaupt muß einer hier alles können: vergolden, marmorieren u. s. w. Der Prinzipal selbst versteht nichts; verlangt aber recht viel Arbeit. Gute Arbeit nennt er schlecht und schlechte Arbeit nennt er gut.

Da sehe ich nun, wie die Maus in der Falle; ich werde mich aber hoffentlich frei machen. Das einzige, was mich freut ist, daß ich gute Logisleute habe.

E. Kersting.

Vermischtes.

— Ein im Schaufenster der Antiquitätenhandlung von Gebhardt & Brud am Königsplatz in Leipzig ausgelegter Pergamentfoliant in starkem Ledereinband mit Messingbeschlägen zieht schon seit einigen Wochen die Aufmerksamkeit des vorübergehenden Publikums im hohen Maße auf sich. Die alte Scriptur ist ein sogenanntes Antiphonale (Sammlung von Wechselgesängen zwischen Priester und Gemeinde, von Papst Gregor I. 520—604 eingeführt). Der Scriptor nennt sich Johannes Aninibus. Er begann seine mühevollen, an 180 Blätter umfassende Arbeit im Jahre 1657. Angefähr in der Mitte der Antiphonale begegnet uns die Jahreszahl 1660 und läßt den Schluß als berechtigt erscheinen, daß zwischen Anfang und Vollendung des Werkes ein Zeitraum von mindestens 6 Jahren liegt. Noten und lateinische Schrift (Text) sind von großer Sauberkeit und Schärfe. Dazwischen eingestreut findet sich ein reicher Schmuck von Initialen (Anfangsbuchstaben des Textes). Dieselben sind durchaus künstlerisch mit gutem Geschmack in Form und Farbe ausgeführt. Das Arabesken-Ornament (nur zweimal tritt das Eichenblatt sehr naturalistisch darin auf) im Renaissancestil hebt sich in seinen lichten, reinen Farbentönen scharf und plastisch vom dunkeln Untergrunde ab. Anfang und Schluß der Antiphonale sind mit zwei in Punktirmanier ausgeführten Miniaturen (Vollbilder) geziert. Das erste der Bilder stellt den König Ludwig von Frankreich, das andere die Jungfrau Maria mit dem Kinde dar. Der Pergamentfoliant ist so gut und tadellos rein gehalten, als hätte er erst zur Stunde die Schreibstube des Klosters verlassen.

Räsonniren. Ich kenne nichts Alberneres, als die Kinder, mit denen man so sehr viel räsonnirt hat. Unter allen Seelenkräften des Menschen entwickelt sich die Vernunft, die, so zu sagen, aus allen anderen zusammengesetzt ist, am schwersten und spätesten; und deren will man sich bedienen, um die ersteren zu entwickeln? Das Meisterstück einer Erziehung ist: einen vernünftigen Menschen zu bilden; und man nimmt sich vor, ein Kind durch die Vernunft zu erziehen? Das heißt von hinten anfangen; das heißt aus dem Werke das Werkzeug machen wollen. Rousseau.

Tadel und Mahnung.

Ein Tadel wird Verirrte wie ein Spott verwunden, nur sanfte Mahnung führt auf die rechte Bahn. Des Fehlers Heilung wird sich dann sehr bald bekunden, wenn richtige Weisung sie entriß dem falschen Wahn.

H. Martin.

Selbstbewußtsein. Es schadet dem Knaben nicht, wenn er die Unmöglichkeit, jetzt noch Stockschläge zu bekommen, in gleichen Rang stellt mit der Unmöglichkeit, daß er selbst eine solche Behandlung sich zuziehen könnte.

Herbart.

Unwissenheit ist ein großes Unglück, aber schlimmer als alles ist doch die Verderbnis der Sitten und der Mangel einer sittenstrengen Erziehung der Jugend.

Kehr.

Adressen der Vorstände der Verwaltungsstellen.

- Berlin:** Franz Meyer, Vorsitzender, Stallschreiberstr. 40, III. E. Woller, Kassirer, Reichenbergerstr. 46 IV.
- Kassensokal:** Stallschreiberstr. 17 im Restaurant. Geöffnet jeden Sonnabend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.
- Bremen.** H. C. Kückens, Neuestraße 80, Vorsitzender U. Hartmann, Kassirer, Doventhorsteinweg 6.
- Dresden:** Max Winkler, Wintergartenstr. Nr. 6 III. Alfred Rosberg, Kassirer, Rosenstr. 24.
- Frankfurt a. M.:** Wilh. Hesse, Allerheiligenstraße 26 II. Fritz Lehleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Löhrig. 16 II.
- Hamburg:** Heinr. Kammann, Vors., Kehrwieder 18, III. rechts. Emil Horn, Kassirer, Peterstr. 36, Haus II.
- Mainz:** Karl Eichstedt, Vors., Kapuzinerg. 31, III. Gottfried Kiene, Kassirer, Baderg. 10.
- Hannover:** Wilh. Ohning, Vors., Seestraße 17. Oscar Dzimalle, Kassirer, Hohestr. 12, Linden.
- Stuttgart:** Karl Kemmlinger, Vors., Hausstr. 2a, II. W. Bäuml, Kassirer, Staffelftr. 9.
- Leipzig:** Arthur Birkner, Vors., Rosenthalgasse 5, I. August Kothe, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Gartengeb.
- Offenbach:** Hermann Falke, Vors., Bernardsstr. 12 part. Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

Central-Verwaltung:

- Paul Brandmair, Vors., Leipzig, Zeiherstr. 19b.
Robert Schimenz, stellvert. Vorsitzender, Leipzig (Eperlings Buchbinderei), Hospitalstraße.
Ernst Pollrich, Kassirer, Neustadt bei Leipzig, Marianenstr. 14 I.
Wilhelm Dehlecker, Vors. d. Aussch., Hamburg, Fehlandstr. 15 pt.

Mag Hesse's Verlag in Leipzig.

Genehmigt zum Gebrauche in den preussischen Gymnasien, Realschulen, Seminarien, Präparandenanstalten.

- Liederbuch für deutsche Männerchöre.** Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur 1,20 M. brosch., 1,70 M. eleg. gebdn. Jede Stimme 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.
- Liederbuch für gemischte Chöre.** Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur brosch. 1,20 M., eleg. gebdn. 1,70 M. Jede Stimme brosch. 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.
- Der kirchliche Sängerkhor.** Eine Sammlung dreistimmiger Gesänge von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Preis 2,50 M. (Zur Anschaffung von allen Consistorien empfohlen.)
- 45 Festmotetten und religiöse Gesänge.** Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur Preis complet 6 M. Auch einzeln in 4 Hefen zu beziehen: Preis von Heft 1: 2 M. Heft 2: 2,25 M. Heft 3: 2 M. Heft 4: 2,75 M. (Stimmen sind im Druck.)

Billige Bücher.

- Reinhold's Jugendbibliothek.** 2 Bde. (1 M.) 40 Pf.
- Deutsche Volks Erzählungen** von Dr. F. Hoffmeister. 3 Bde. I. Glücks-Kleeblatt; II. Wünschelruthe; III. Talisman; (60 Pf.) nur je 25 Pf. zu geb. (1,50 M.) 60 Pf.
- Lesekabinet der Jugend.** Von W. Heger und Zähler. brosch. 2 Bde. a (1 M.) 40 Pf.

C. Rasch & Co. in Leipzig.

Korrespondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Karl Grimm, Thalfstraße 4, 3. Tr., Leipzig

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Ramm in Leipzig.